

Kita Fabelhaft

Das Leben ist eine fabelhafte Reise voller Entdeckungen und Wunder

Betriebsreglement

**Kita Fabelhaft
Mettlenstrasse 1
8264 Eschenz**

**Pädagogische Leitung Caroline Hensel
Administrative Leitung Yvonne Maus**

Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Teil

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Führung
- 1.3 externe Aufsicht
- 1.4 Betriebsbewilligung
- 1.5 Leistungsangebot
- 1.6 Organigramm
- 1.7 Qualitätssicherung
- 1.8 Hygiene, Sicherheit und Brandschutz

2. Organisatorische Teil

- 2.1 Versicherungen
- 2.2 Anmeldeverfahren und Betreuungsvertrag
- 2.3 Vertragsänderung
- 2.4 Kündigung
- 2.5 Personalreglement
- 2.6 Personal
- 2.7 Öffentlichkeit und Fachstellen
- 2.8 Beanstandungen
- 2.9 Betriebsreglement

3. Finanzieller Teil

- 3.1 Finanzierung
- 3.2 Tarifeinstufung und Rechnungsstellung

1. Institutioneller Teil

1. Trägerschaft

Die Kita Fabelhaft wird als GmbH geführt, die im Handelsregisteramt Thurgau eingetragen ist.

2. Führung

Die Kita Fabelhaft wird von zwei gleichberechtigten Leitungspersonen geführt. Die Leitung ist für eine professionelle Betreuung, zusammen mit den Mitarbeitenden verantwortlich. Auch ist sie zuständig für die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Kita.

3. Interne Aufsicht

Für die Aufsicht ist daher ein internes Gremium zuständig, das aus drei Personen besteht. Sie ist zuständig für die Kontrolle der operativen Leitung, der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit.

4. Betriebsbewilligung

Das Departement für Justiz und Sicherheit DJS des Kanton Thurgau ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig. Diese wird bei der jährlichen Kontrolle jeweils wieder erneuert.

5. Leistungsangebot

Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien aus allen Schichten und Kulturen. Die Kita steht allen Kindern ab 3 Monaten bis und mit Mittelstufe offen, die einen regelmäßigen Betreuungsplatz benötigen. Folgende Angebote bieten wir an:

Babygruppe	3 Monate bis ca. 2 Jahre
Kindergruppe	ca. 2 Jahre bis ca. 4 Jahre
Hort	Kindergarten- und Schulkinder

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Für Schüler aus Eschenz und Wagenhausen-Kaltenbach bieten wir am Mittwoch und Donnerstag eine Mittagstischbetreuung an. An den restlichen Tagen bieten die Schulen Eschenz und Wagenhausen-Kaltenbach den Mittagstisch an.

Bei Kindergartenkindern aus den oben erwähnten Gemeinden entscheiden die Eltern, welcher Mittagstisch für ihr Kind geeignet ist.

Für auswärtige Kindergarten- und Schulkinder ist der Mittagstisch die ganze Woche verfügbar.

6. Organigramm

Das Organigramm befindet sich im Anhang 1.

7. Qualitätssicherung

Die Kita Fabelhaft ist Mitglied von „kibesuisse“ und orientiert sich an dessen Richtlinien und Empfehlungen.

Wir streben auch ein zertifiziertes Label für die Qualitätssicherung an.

8. Hygiene, Sicherheit und Brandschutz

Hygiene, Sicherheit und Brandschutz sind in entsprechenden Konzepten geregelt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch die lokalen und kantonalen Behörden regelmässig überprüft.

2. Organisatorischer Teil

1. Versicherungen

Jedes Kind verfügt über eine Kranken- und Unfallversicherung. Für Schäden, welche ein Kind verursacht haften die Eltern und schliessen eine private Haftpflichtversicherung ab. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen oder Kleidern übernimmt die Kita Fabelhaft keine Haftung.

Die Kita Fabelhaft hat eine Betriebshaftpflichtversicherung für allfällige Schäden abgeschlossen.

2. Anmeldeverfahren und Betreuungsvertrag

Die Anmeldung erfolgt nach einer Kitabesichtigung und eines Gesprächs. Falls die gewünschten Betreuungstage frei sind, füllen die Eltern die Anmeldung aus und bekommen einen Betreuungsvertrag zugestellt. Bei Eintritt pro Familie ist ein Depot für Krippenkinder von Fr. 500.00 und pro Familie für Hortkinder von Fr. 300.00 fällig. Dieses wird bei Austritt der letzten Rechnung abgezogen.

3. Vertragsänderungen

Bei Erhöhung der Betreuungstage muss dies einen Monat und bei Reduktion der Betreuungstage zwei Monate im voraus bekannt gegeben werden.

Das Abtauschen von Betreuungstagen ist nicht möglich.

4. Kündigung

Für die Kündigung eines Betreuungsplatzes gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Es kann nur auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

5. Personalreglement

Das Personalreglement für Mitarbeitende umfasst alle personellen Grundlagen.

6. Personal

Für die Betreuung der Kinder sind Fachpersonen (Eidg. Fachausweis) zuständig. Lernende, Praktikanten und Haushaltshilfen gehören mit zum Team.

7. Öffentlichkeit und Fachstellen

Zu den Behörden der Gemeinde Eschenz und der politischen Gemeinde Wagenhausen besteht ein enger und regelmässiger Kontakt. Sie unterstützen die Eltern mit einer vertraglich unterzeichneten Tarifssubvention. Mit den Schulen und zuständigen Personen vom Mittagstisch stellen wir einen regelmässigen Informationsfluss her.

Für die interessierte Öffentlichkeit führen wir Informationsveranstaltungen und pädagogische Vorträge durch.

Durch unsere langjährige Arbeit in der Kitawelt, haben wir uns ein Netzwerk aufgebaut, das uns ermöglicht jederzeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen Kontakt aufzunehmen. Bei Beobachtungen der einzelnen Kinder können Entwicklungsdefizite festgestellt werden. In diesen speziellen Situationen können mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern externe Fachpersonen beigezogen werden.

8. Beanstandungen

Bei Unzufriedenheit mit der Dienstleistung der KiTa oder bei Unzufriedenheit mit dem Personal, soll dies direkt mit der pädagogischen oder administrativen Leitung angesprochen werden und nach einer Lösung gesucht werden.

Wenn das Problem weiterhin besteht, sucht man das Gespräch mit der internen Aufsicht.

Kann keine Einigung gefunden werden ist die Pflegekind- und Heimaufsicht des Kantons Thurgau die richtige Ansprechstelle.

9. Betriebsreglement

Das Betriebsreglement wird nach Bedarf, spätestens aber alle zwei Jahre überprüft, aktualisiert und ergänzt.

Das Reglement wird an alle Eltern und Behörden abgegeben.

3. Finanzieller Teil

1. Finanzierung

Die Finanzierung der Kita Fabelhaft setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

Elternbeiträge nach Vertrag

Subventionen aus den Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung

Spenden und freiwillige Beiträge

2. Tarifeinstufung und Rechnungsstellung

Die Tarifeinstufung erfolgt nach einer Leistungsvereinbarung mit den Vertragsgemeinden. Alle Kinder, die nicht in einer Vertragsgemeinde wohnhaft sind, bezahlen die Vollkosten nach der Tarifordnung. Die monatliche Pauschale wird nach dem Betreuungsvertrag verrechnet und muss jeweils im voraus bezahlt werden. Das Fälligkeitsdatum ist der 15. eines jeden Monats. Zusätzliche Betreuungstage werden separat verrechnet. Allfällige Krankheits- oder Ferientage werden nicht zurückerstattet.

Für den Geschwisterrabatt zählt das Kind mit dem kleineren Betreuungspensum als 2. Kind.

Die Eingewöhnung wird als Pauschale berechnet und wird mit Fr. 500.00 verrechnet.

Für die Krippe: die gebuchten Betreuungstage werden mit dem Faktor 4.2 verrechnet und ergeben eine Monatspauschale. Beispiel: $\text{Fr. } 110 \times 4.2 = 462$ pro Monat

Für den Hort: die gebuchten Betreuungstage werden mit dem Faktor 3.25 verrechnet und ergeben eine Monatspauschale. Beispiel: $62 \times 3.25 = 201.50$ pro Monat. Die zusätzlichen Tage in den Schulferien werden separat verrechnet.

4. Überblick Verträge und Reglemente

Verträge / Reglemente		
Betriebsreglement		
Leitbild		
Führungsgrundsätze		
Pädagogisches Konzept		
Eingewöhnungskonzept		
Hygienekonzept		
Ernährungskonzept		
Tarifordnung		
Finanzplanung		
Organigramm		
Notfallkonzept		
Personalreglement		
Stellenbeschriebe		
Anmeldeformulare		